



## **Bekanntmachung**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 24.03.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Parkplatz vor dem Anwesen Schlichtenfelde 21 (vgl. Anlage 1) wird als Erschließungsanlage gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 23. September 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung als Gemeindestraße im Sinne des § 3 IV Nr. 3 StrWG NW für den öffentlichen Verkehr freigegeben und gewidmet.

Die Widmung erfolgt ohne Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten.

Die Zustimmung des Eigentümers liegt vor.

Der als Anlage 1 beigefügte Planauszug ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Widmung der o. a. Erschließungsanlage kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Beauftragten oder Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet.

Ostbevern, 25.03.2009

Gemeinde Ostbevern  
Der Bürgermeister

Jürgen Hoffstädt

Anlage 1

73

111

Weg

119

69

110

118

"Beverland-Platz"

22

35

0,300

117

108

107

125

106

Weg

122

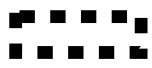
26

Weg

123

124

25



zu widmende Erschließungsanlage/Parkplatz

